

RS OGH 2000/5/23 4Ob102/00d

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.05.2000

Norm

UWG §9a

Rechtssatz

Wird dem Besteller eines Abonnements ein Widerrufsrecht innerhalb bestimmter Frist eingeräumt und gleichzeitig erklärt, er könne die Zuwendung behalten, auch wenn er die Bestellung widerruft, nicht aber auch zugesichert, dass er die Zuwendung umgehend erhält, so liegt eine Zugabe vor, weil unklar bleibt, ob die angesprochenen Interessenten die Zuwendung auch dann erhalten, wenn sie diese im Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht erhalten haben und daher auch nicht behalten können.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 102/00d
Entscheidungstext OGH 23.05.2000 4 Ob 102/00d

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113543

Dokumentnummer

JJR_20000523_OGH0002_0040OB00102_00D0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at